Ä1 EP-FK- D – Was Freiheit schützt

Antragsteller*in: Jenny Laube

Text

Von Zeile 697 bis 704:
Wir stehen entschlossen an der Seite der vielen Engagierten, die Geflüchtete versorgen und beraten. ~~Wir wollen sicherstellen, dass Presse, NGOs und Anwält*innen ungehindert Zugang zu ihnen haben, um ihrem humanitären Engagement nachzugehen. Die Bedarfe von besonders schutzbedürftigen Gruppen wie Frauen, queeren Menschen, Kindern oder Menschen mit Behinderungen müssen wir dabei besonders in den Blick nehmen. Kinder, die sich allein auf den Fluchtweg machen, müssen wir besser vor kriminellen Strukturen schützen. Sie müssen kindergerecht untergebracht und versorgt werden.~~Bedarfe von besonders schutzbedürftigen Gruppen wie Frauen, queeren Menschen, Kindern oder Menschen mit Behinderungen müssen wir dabei besonders in den Blick nehmen. Unbegleitete Kinder auf der Flucht müssen wir besser als bisher vor kriminellen Strukturen, Gewalt und Ausbeutung schützen. Bei ihrer Unterbringung und Versorgung sind die Grundsätze der UN-Kinderrechtskonvention einzuhalten und Vertreter*innen des UN-Kinderhilfswerk (UNICEF) müssen jederzeit Zugang zu den Kindern erhalten.

Begründung

Die Aspekte zu Presse und Anwält*innen sollte in den vorherigen Absatz verschoben werden. Dies erlaubt eine Fokussierung auf die Bedarfe von besonders schutzbedürftigen Menschen. Der Hinweis auf die Kinderrechtskonvention ist eine Konkretisierung der Forderung nach kindgerechter Unterbringung und Versorgung.